

Gerhard Reichmann

Evaluierung von Studienplänen – Ermittlung von Möglichkeiten zur Verbesserung von Studienbedingungen

Korrespondenz: ao. Univ.-Prof. DDr. Gerhard Reichmann,
Institut für Informationswissenschaft, Universität Graz,
Universitätsstraße 15 / F 3, A-8010 Graz.
email: gerhard.reichmann@kfunigraz.ac.at

Abstract: Gegenstand des vorliegenden Beitrages ist die Vorstellung eines Projektes zur Evaluierung eines Studienplanes in Form der Ermittlung von Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich der Studienbedingungen. Evaluiert wird der aktuelle Studienplan für die Studienrichtung Betriebswirtschaft an der Karl-Franzens-Universität Graz. Zunächst werden anhand einer kombinierten offenen und strukturierten Befragung Verbesserungswünsche von Studierenden, die nach diesem Studienplan studieren, gewonnen. Im Anschluss werden jene Verbesserungswünsche identifiziert, die realisierbar erscheinen. Zielsetzung der gegenständlichen Evaluierung ist einer Verbesserung der Studienqualität.

Deskriptoren: Evaluierung; Studienpläne; Verbesserung; Studienbedingungen; Studieninhalt; Rahmenbedingungen.

Normenliste: UG 2002: § 14, § 54, § 64.

Inhalt:

- I. Einleitung
- II. Phase 1 – Offene Befragung
 1. Vorgangsweise
 2. Ergebnisse
- III. Phase 2 – Strukturierte Befragung
 1. Vorgangsweise
 2. Ergebnisse
- IV. Resümee

I. Einleitung

Seit Inkrafttreten des UG 2002¹ sind an österreichischen Universitäten verpflichtend Evaluierungen durchzuführen, die sich auf das gesamte universitäre Leistungsspektrum zu beziehen haben (§ 14 Abs 2 UG 2002). Die wichtigsten Elemente dieses Leistungsspektrums sind sicherlich Forschung und Lehre. Im Rahmen der Evaluierung von Lehre ist zwischen der mittlerweile weitgehend etablierten Evaluierung von Lehrveranstaltungen² und der zumindest in Österreich noch in der Entwicklungsphase befindlichen Evaluierung von Studienplänen³ zu unterscheiden. Werden Studienpläne evaluiert, so steht dabei häufig die Betrachtung des Studieninhaltes im Mittelpunkt.⁴ Dies erscheint durchaus berechtigt, als Qualität und Erfolg eines Studienangebotes wesentlich von dem im jeweiligen Studienplan festgelegten Inhalt abhängen. Allerdings sollte auch die Bedeutung all jener Bestimmungen von Studienplänen, die sich nicht auf den Inhalt beziehen (z.B. Anwesenheitspflicht, Prüfungsmodalitäten, Teilnahmebeschränkungen) – im folgenden als Rahmenbestimmungen bezeichnet – nicht unterschätzt werden.⁵

Eine mögliche Form der Evaluierung von Studienplänen stellt die Ermittlung von Verbesserungswünschen bezüglich eines konkreten Studienplans seitens der diesem Studienplan unterworfenen Studierenden dar. Von den ermittelten Verbesserungswünschen sind in der Folge jene zu identifizieren, die seitens der Universität tatsächlich realisierbar erscheinen. Im Rahmen des vorliegenden Beitrages werden Vorgangsweise und Ergebnisse eines Projektes zur

¹ Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien, BGBl I 2002/120.

² Zur Evaluierung von Lehrveranstaltungen: vgl beispielsweise *Esser*, Zweifel an der Evaluation der Lehre, *WiSt* 1997, 45ff., *Fuchs*, Internet-basierte Lehr-Evaluation. Erste Ergebnisse und Einladung zur Mitwirkung, *Soziologie* 2002, 5ff., *Haller/Gomilschak*, Strukturanalyse der studentischen Evaluierung von Lehrveranstaltungen – Ergebnisse des Studienjahrs 2000/2001 an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, im Vergleich mit Ergebnissen anderer Fakultäten (2001), *Hansen et al*, Qualitätsmanagement von Hochschulen: FACULTY-Q als Erweiterung von TEACH-Q, *DBW* 2000, 23ff., *Reichmann/Sommersguter-Reichmann*, Lehrveranstaltungsevaluation in Theorie und Praxis, *JAP* 1998-99, 210ff., *Rindermann*, Zur Qualität studentischer Lehrveranstaltungsevaluationen: Eine Antwort auf Kritik an der Lehrevaluation, *Zeitschrift für Pädagogische Psychologie* 1996, 129ff.

³ Zur Evaluierung von Studienplänen im Allgemeinen: vgl zB *Bertrand-Gastaldy et al*, Reconstructing a Master's Degree Program in Library and Information Studies: The Université de Montréal Experience, *Journal of Education for Library and Information Science* 1993, 228ff., *Burghard et al*, Evaluation der Studienrichtung "Naturschutz und Landschaftsökologie" im Studiengang Agrarwissenschaften der Universität Bonn, *Berichte über Landwirtschaft* 1999, 440ff., *Hauser*, Universitäre Studienplanung – Eine integrierte verwaltungsrechtliche und verwaltungswissenschaftliche Studie (1995), *Humboldt-Universität zu Berlin*, *Lehre und Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin*, Band 1: Evaluation von Studiengängen 2001-2003 (2003), *Kieser et al*, Probleme der externen Evaluation wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge, *ZfB-Ergänzungsheft* 1/1996, 69ff., *Müller-Böling/Berghoff*, Leistungsdaten im Fach Betriebswirtschaftslehre im deutschlandweiten Vergleich – Zusatzauswertungen zum CHE-Hochschulranking, *ZfB-Ergänzungsheft* 3/2003, 75ff., *Quarmby et al*, Follow-up study of graduates from the MSc Information Management programme at the University of Sheffield, *Journal of Information Science* 1999, 147ff.

⁴ Vgl etwa *Kahle*, Inhaltliche Anforderungen an ein mittelständisch orientiertes Studium der Betriebswirtschaftslehre, *DBW* 1986, 545ff. oder *Reichmann*, Evaluierung einer Studienplanreform am Beispiel der Studienrichtung „Betriebswirtschaft“ an der Universität Graz, *zFhr* 2003, 97ff.

Ermittlung von Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich der Studienbedingungen für Studierende der Betriebswirtschaft (BWL) an der Universität Graz nach dem Studienplan 2002, der mit Beginn des Wintersemesters 2002/2003 in Kraft trat, vorgestellt.⁶ Unter Studienbedingungen werden hier sowohl der Studieninhalt und die Rahmenbestimmungen laut Studienplan als auch sonstige Rahmenbedingungen des Studiums, die im Einflussbereich der Universität liegen⁷, verstanden.⁸ Insofern geht dieses Projekt über die alleinige Evaluierung eines Studienplans hinaus. Durchgeführt wurde das Projekt zwar bereits im Sommersemester 2004, detailliert ausgewertet allerdings erst im Sommer 2006, da zur Zeit an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen (SOWI) Fakultät der Universität Graz intensiv über eine Studienplanreform diskutiert wird, für die alle im Rahmen dieses Projektes ermittelten und noch nicht umgesetzten (realisierbaren) Verbesserungsvorschläge in Erwägung gezogen werden sollten. Dem Projektablauf entsprechend sind die anschließenden Ausführungen in die beiden Abschnitte „Offene Befragung“ und „Strukturierte Befragung“ gegliedert. Zunächst wird noch der evaluierte Studienplan in seinen Grundzügen vorgestellt.

Der aktuelle Studienplan für die Studienrichtung BWL an der Universität Graz sieht ein – dem Bologna-Prozess entsprechendes – zweigliedriges Studium vor: ein sechssemestriges Bakkalaureatsstudium „Betriebswirtschaft“, das 90 Semesterstunden umfasst, und ein darauf aufbauendes dreisemestriges Magisterstudium „Betriebswirtschaft“, das in die beiden Zweige „Financial and Industrial Management“ (FIM) und „Management and International Business“ (MIB) untergliedert ist und jeweils 36 Semesterstunden umfasst. Einen knappen Überblick über den Studieninhalt und die wichtigsten Rahmenbestimmungen laut Studienplan gibt Ta-

⁵ Vgl zB *Reichmann/Sommersguter-Reichmann*, Analyse und Evaluation der Rahmenbestimmungen von Studienplänen am Beispiel eines betriebswirtschaftlichen Studienganges, HSW 2004, 100ff.

⁶ Studienplan für die Studienrichtung Betriebswirtschaft an der Karl-Franzens-Universität Graz laut Beschluss der Studienkommission für die Studienrichtung Betriebswirtschaft an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz vom 6. März 2002, verlautbart im Mitteilungsblatt der Karl-Franzens-Universität Graz vom 14.6.2002 (54. Sondernummer); aktuelle Fassung laut Beschluss der Curricula-Kommission für Betriebswirtschaft vom 27.4.2005, verlautbart im Mitteilungsblatt der Karl-Franzens-Universität Graz vom 3.8.2005 (48. Sondernummer).

⁷ Beispielsweise die personelle und infrastrukturelle Ausstattung der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (diese ist für die Durchführung des BWL-Studiums an der Universität Graz verantwortlich) oder auch die studienrechtlichen Bestimmungen laut Satzung der Universität Graz (Satzungsteil – Studienrechtliche Bestimmungen laut Beschluss des Senats der Karl-Franzens-Universität Graz vom 31.3.2004, verlautbart im Mitteilungsblatt der Karl-Franzens-Universität Graz vom 1.4.2004, berichtigt mit Mitteilungsblatt vom 7.4.2004, geändert mit Mitteilungsblatt vom 20.10.2004, Mitteilungsblatt vom 1.12.2004 und Mitteilungsblatt vom 20.4.2005).

⁸ Zur Evaluierung von Rahmenbedingungen: vgl *Kremppkow*, Bessere Didaktik trotz schlechterer Rahmenbedingungen – Ergebnisse zweier Befragungen zur Situation von Lehre und Studium an der TU Dresden, Zeitschrift für Evaluation 2003, 257ff. Für die Studienortwahl können allerdings auch Rahmenbedingungen, die nicht im Einflussbereich der Universität liegen, von großer Bedeutung sein; so haben Untersuchungen hinsichtlich der Studienortwahl deutscher Wirtschaftsstudenten ergeben, dass neben der Qualität eines Studienganges oftmals auch die Lebensqualität am Studienort eine entscheidende Rolle spielt (vgl *Fabel et al*, Der relative Vorteil deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Fachbereiche im Wettbewerb um studentischen Zuspruch: Qualität des Studienganges oder des Studienortes?, zfbf 2002, 509ff.).

belle 1. Demnach stellt die Betriebswirtschaftslehre eindeutig den inhaltlichen Studienschwerpunkt dar; während im Bakkalaureatsstudium noch 54% der Lehrveranstaltungen nicht-betriebswirtschaftlichen Inhalten, wie etwa der Volkswirtschaftslehre, der Mathematik und Statistik oder dem Recht, gewidmet sind, beträgt dieser Anteil im Magisterstudium lediglich 22%. Die Rahmenbestimmungen des Studiums sind in der Weise festgelegt, dass in den Lehrveranstaltungen großteils Anwesenheitspflicht besteht; dies deshalb, da der Inhalt sämtlicher Lehrveranstaltungen in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen abgeprüft wird und dies meist immanent geschieht. Die Vorlesung mit Übung ist die häufigste Lehrveranstaltungsart. Nachdem die Teilnehmerzahl für derartige Lehrveranstaltungen auf 60 Studierende beschränkt ist, bestehen in der Praxis oftmals Engpässe.⁹ Der zeitliche Ablauf des Studiums ist insofern vorgegeben, als es für zahlreiche Lehrveranstaltungen Eingangsvoraussetzungen in Form der Absolvierung verschiedener Basislehrveranstaltungen gibt.

Studieninhalt	Umfang (Semesterstunden)	Rahmenbestimmung	Ausprägung
Betriebswirtschaftslehre	69 (41 + 28)	Anwesenheitspflicht	größtenteils
Freies Wahlfach	13 (9 + 4)	Art der Lehrveranstaltungen (häufigste)	Vorlesungen mit Übung (VU)
Volkswirtschaftslehre	12 (12 + 0)	Aufteilung in Pflicht- und Wahlfächer	Pflichtfächer: 85 Semesterstunden, Wahlfächer: 41 Semesterstunden
Ergänzende Fächer	8 (4 + 4)	Prüfungssystem	Lehrveranstaltungsprüfungen
Mathematik und Statistik	8 (8 + 0)	Teilnahmebeschränkungen	ja
Recht	8 (8 + 0)	Zeitlicher Ablauf	zum Teil vorgegeben
Wirtschaftsenglisch	4 (4 + 0)		
Soziologie	4 (4 + 0)		

Tabelle 1: Studienplan für die Studienrichtung BWL an der Universität Graz – Studieninhalt und Rahmenbestimmungen¹⁰

II. Phase 1 – Offene Befragung

1. Vorgangsweise

Um zu erheben, welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Studienbedingungen den Betroffenen, also Studierenden der BWL, spontan einfallen, wurde eine offene Befragung durchgeführt.¹¹ Dazu wurde in einem ersten Schritt ein kurzer Fragebogen entwickelt. Neben

⁹ Derartige Engpässe sollten gem § 54 Abs 8 UG 2002 iVm § 15 Abs 2 der Satzung (Satzungsteil – Studienrechtliche Bestimmungen) eigentlich nicht vorkommen, da im Falle von Engpässen Parallellehreveranstaltungen anzubieten wären. Die Umsetzung dieser Bestimmungen scheidet in der Praxis jedoch häufig an fehlenden Ressourcen. Näheres dazu: vgl Kapitel III.

¹⁰ Erläuterungen zur ersten Spalte der Tabelle (Studieninhalt): Die „ergänzenden Fächer“ umfassen im Bakkalaureatsstudium eine Einführung in die EDV sowie ein Kommunikations- und Präsentationstraining, im Magisterstudium ein interdisziplinäres Modul (zB „Vergleichende Unternehmenskultur und Wirtschaftsethik“); Erläuterungen zur zweiten Spalte (Umfang): Von den in Klammer angegebenen Werten bezieht sich der erste auf den Umfang im Rahmen des Bakkalaureatsstudiums, der zweite auf jenen im Rahmen des Magisterstudiums.

¹¹ Zur Evaluierung von Studienplänen durch Studierende: vgl zB *Schwaiger*, Die Zufriedenheit der BWL-Studierenden an der Ludwig-Maximilians-Universität München – Ergebnisse einer empirischen Untersuchung

der zentralen Frage nach Verbesserungsmöglichkeiten¹² enthält der Fragebogen noch drei ergänzende personenbezogene Fragen nach Studienbeginn, Studienfortschritt und Geschlecht.¹³ Je nach Studienbeginn wird zwischen zwei Gruppen von Studierenden unterschieden. Studierende, die ihr Studium frühestens mit Wintersemester 2002/2003 – dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des aktuellen Studienplans – begonnen haben, sind zwangsläufig diesem Studienplan unterworfen. Die Angehörigen dieser Gruppe werden hier als „Neueinsteiger“ bezeichnet. Dagegen sind Studierende, die ihr Betriebswirtschaftsstudium zu einem früheren Zeitpunkt begonnen haben, berechtigt, ihr Studium nach einem der alten Studienpläne zu beenden, sofern dies in einem angemessenen Zeitraum geschieht. Sie haben allerdings jederzeit die Möglichkeit, freiwillig auf den aktuellen Studienplan umzusteigen. Studierende, die diese Möglichkeit in Anspruch genommen haben, werden hier als „Umsteiger“ bezeichnet. Hinsichtlich des Studienfortschritts wird zwischen Studierenden, die sich im Bakkalaureatsstudium und solchen, die sich in einem der beiden Magisterstudien(zweige) befinden, differenziert.

Merkmal	Ausprägung		
Studienbeginn	Neueinsteiger	Umsteiger	
	96 (48%)	104 (52%)	
Studienfortschritt	Bakkalaureatsstudium	Magisterstudium (FIM)	Magisterstudium (MIB)
	140 (70%)	28 (14%)	32 (16%)
Geschlecht	Weiblich	Männlich	
	100 (50%)	100 (50%)	

Tabelle 2: Offene Befragung – Zusammensetzung der Stichprobe

Anfang Mai 2004 wurden 200 Studierende der BWL anhand des entwickelten Fragebogens von Studierenden im Rahmen einer Lehrveranstaltung des Instituts für Informationswissenschaft befragt. Im Hinblick auf die Zusammensetzung der Stichprobe gab es zwei Vorgaben: Es sollten jeweils annähernd gleich viele „Neueinsteiger“ und „Umsteiger“ sowie weibliche und männliche Personen befragt werden. Wie aus Tabelle 2 hervorgeht, wurden beide Vorgaben erfüllt.

(2002). Eine andere Möglichkeit bestünde darin, Absolventen der Studienrichtung zu befragen, da diese eventuell einen umfassenderen Überblick haben. Zu Absolventenbefragungen: vgl zB Mayer *et al*, Die Ehemaligen sind die wertvollsten Informanten. Die Befragung von Absolventen der FH Vorarlberg, Wissenschaftsmanagement 2002, 25ff. oder auch Reinfeldt/Frings, Absolventenbefragungen im Kontext von Hochschulevaluation – Forschungsstand und Perspektiven, Zeitschrift für Evaluation 2003, 279ff.

¹² „Wodurch können Deiner Meinung nach die Studienbedingungen für BWL an der Uni Graz verbessert werden?“

2. Ergebnisse

In Summe wurden von den 200 befragten Studierenden 698 Nennungen bezüglich Verbesserungsmöglichkeiten abgegeben, die sich zu 154 Verbesserungswünschen zusammenfassen lassen. Dabei wurden 70 Wünsche von zumindest drei und 94 Wünsche von zumindest zwei Personen genannt. Im Durchschnitt gab jede Auskunftsperson drei bis vier Verbesserungswünsche an.

Nr.	Verbesserungswunsch	Anzahl der Nennungen
1	Mehr Parallel-LV	41
2	Mehrere Antrittsmöglichkeiten bei Vorlesungen mit Übung und ähnlichen LV	29
3	Höhere Teilnehmergrenzen für LV	23
4	Kein immanenter Prüfungscharakter bei LV	16
5	Bessere Koordination zwischen den Instituten	16
6	Lockerung der Anwesenheitspflicht in LV	14
7	(Bessere) pädagogische Ausbildung von Universitätslehrern	13
8	Mehr Vorlesungen	12
9	Bessere Organisation am Dekanat	12
10	Bessere Betreuung der Studierenden durch die Universitätslehrer	11
11	Mehr Freundlichkeit am Dekanat	11
12	Identische Anforderungen bei Parallel-LV	10
13	Weniger strikte Trennung von Bakkalaureats- und Magisterstudium	9
14	Reduktion der Anzahl der BWL-Studierenden	9
15	Mehr Freundlichkeit an den Instituten (Sekretariate)	9
16	Einrichtung von Beschwerdemöglichkeiten	6
17	Mehr LV auf Englisch	3
18	Mehr Praxisorientierung	3
19	Mehr Interdisziplinarität	2
20	Bessere Homepages	1

Tabelle 3: Häufig genannte Verbesserungswünsche¹⁴

In Tabelle 3 sind jene 20 Verbesserungswünsche angeführt, die als Grundlage für die strukturierte Befragung herangezogen wurden. Im oberen Teil der Tabelle sind die 15 meistgenannten¹⁵ Wünsche aufgelistet, im unteren Teil weitere fünf, die vom Autor der vorliegenden Arbeit gemeinsam mit den Studierenden, welche die Befragungen durchführten, nach subjektiven Aspekten ausgewählt wurden. Überraschend ist der Umstand, dass sich unter den 15 meistgenannten Verbesserungswünschen kein einziger bezüglich des Studieninhalts befin-

¹³ Der Umstand, dass es sich bei diesen drei Fragen um geschlossene Fragen handelt, sollte infolge der überragenden Bedeutung der zentralen Frage nach den Verbesserungsmöglichkeiten nichts an der Gesamtcharakteristik der Erhebung als offene Befragung ändern.

¹⁴ In der Tabelle steht LV für Lehrveranstaltung(en).

det; und dies trotz ausdrücklichem Hinweis im Fragebogen, dass unter dem Begriff „Studienbedingungen“ auch der Studieninhalt zu verstehen sei. Insgesamt beziehen sich lediglich zehn der 154 Verbesserungswünsche auf den Studieninhalt. Drei dieser Wünsche wurden als Nummern 17 bis 19 in Tabelle 3 aufgenommen, um den Studieninhalt im Rahmen der weiteren Erhebung nicht völlig auszublenden. Nachdem die bei der offenen Befragung gewonnenen Ergebnisse in erster Linie dem Zweck dienen, Ausgangsbasis für die weitere Erhebung zu sein, unterbleibt an dieser Stelle eine detailliertere Auswertung¹⁶.

III. Phase 2 – Strukturierte Befragung

1. Vorgangsweise

Auf Grundlage der Ergebnisse der offenen Befragung wurde in einem zweiten Schritt eine strukturierte Befragung durchgeführt um festzustellen, in welchem Ausmaß die Verbesserungswünsche tatsächlich vorliegen. Zu diesem Zweck wurde ein Fragebogen erstellt, in den sämtliche in Tabelle 3 enthaltenen Verbesserungswünsche in Form von Aussagenpaaren aufgenommen wurden.¹⁷ Jedes Aussagenpaar besteht aus einer positiven und einer korrespondierenden negativen Aussage, für die jeweils der Grad an Zustimmung bzw. Ablehnung auf Basis einer fünfstufigen Skala, die von 1 (= völlige Ablehnung) bis 5 (= völlige Zustimmung) reicht¹⁸, erhoben werden sollte. Die positiven Aussagen sind so formuliert, dass durch Zustimmung der jeweilige Verbesserungswunsch bestätigt wird, die negativen entsprechend umgekehrt. Bei konsistenter Beantwortung sollte zwischen den Aussagen eines Aussagenpaares eine deutlich negative Korrelation vorliegen. Neben den 20 Aussagenpaaren enthält der Fragebogen vier personenbezogene Fragen, von denen drei mit den personenbezogenen Fragen im Zuge der offenen Befragung identisch sind. Ergänzend wird noch nach dem Studienfortschritt in Semestern gefragt.

Ende Mai und Anfang Juni 2004 wurden abermals 200 Studierende der BWL nach dem aktuellen Studienplan anhand des strukturierten Fragebogens interviewt. Die Befragungen wurden wiederum von jenen Studierenden durchgeführt, die bereits an der offenen Befragung mitgewirkt hatten. Für die Auswahl der Stichprobe galten dieselben Vorgaben wie bei der offenen Befragung und auch diesmal wurden diese Vorgaben erfüllt (vgl Tabelle 4). Es wur-

¹⁵ Die zahlreichen Nennungen (ca. 60) hinsichtlich des „ELEXA-Punktesystems“ (= System zur Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen) konnten hier allerdings nicht berücksichtigt werden, da es diesbezüglich keine konkreten Verbesserungswünsche gab. Zudem wurde dieses System mittlerweile außer Dienst gestellt.

¹⁶ Etwa getrennt nach personenspezifischen Merkmalen.

¹⁷ Vgl Tabelle 5. Während die Aussagen in Tabelle 5 paarweise und entsprechend der Reihenfolge laut Tabelle 3 angeordnet sind, erfolgte die Anordnung im Fragebogen möglichst vermischt.

¹⁸ Die Abstände zwischen den einzelnen Bewertungsstufen werden hier als konstant betrachtet; es wird von einem kardinalen Messniveau ausgegangen.

den jeweils 100 „Neueinsteiger“ bzw. „Umsteiger“ befragt; 52% der Befragten waren weiblich und 48% männlich. Ein Großteil der interviewten Studierenden befand sich (noch)¹⁹ im Bakkalaureatsstudium. Dennoch dürfte es sich bei der überwiegenden Mehrheit der Befragten um – im Hinblick auf die Studienbedingungen – erfahrene Auskunftspersonen handeln, da sich diese im Durchschnitt bereits im sechsten Semester ihres Studiums befanden.

Merkmal	Ausprägung		
Studienbeginn	Neueinsteiger	Umsteiger	
	100 (50%)	100 (50%)	
Studienfortschritt	Bakkalaureatsstudium	Magisterstudium (FIM)	Magisterstudium (MIB)
	138 (69%)	12 (6%)	49 (25%)
Geschlecht	Weiblich	Männlich	
	103 (52%)	97 (48%)	

Tabelle 4: Strukturierte Befragung – Zusammensetzung der Stichprobe

2. Ergebnisse

Anhand von Tabelle 5 lässt sich erkennen, dass die im Zuge der offenen Befragung genannten Wünsche im Rahmen der strukturierten Befragung nicht immer Bestätigung²⁰ finden.²¹ So sprechen sich die Studierenden hier mehrheitlich gegen eine Erhöhung der Teilnehmergrenzen für Lehrveranstaltungen aus, obwohl dies bei der offenen Befragung ein sehr häufig genannter Wunsch war. Ähnliches gilt für die beiden Wünsche nach einer Abschaffung des immanenten Prüfungscharakters bei Lehrveranstaltungen sowie einer Reduktion der Anzahl der BWL-Studierenden (durch Einführung von Aufnahmebeschränkungen). Die übrigen Wünsche werden zwar bestätigt, jedoch zum Teil nur relativ schwach. Definiert man Mittelwerte zwischen drei und vier als Kennzeichen schwacher Bestätigung, so fallen sieben weitere Verbesserungswünsche in diese Kategorie. Darunter befinden sich auch zwei der drei untersuchten studieninhaltsrelevanten Verbesserungswünsche, der Wunsch nach mehr Lehrveranstaltungen auf Englisch und jener nach mehr Interdisziplinarität. Überraschend erscheint die schwache Bestätigung des Wunsches nach einer Lockerung der Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen, da gerade diese vielen Studierenden in der Praxis große Probleme bereitet; etwa im Falle von sich zeitlich überschneidenden Lehrveranstaltungen oder auch bei Berufstätigkeit.

¹⁹ Gespräche mit Studierenden im Bakkalaureatsstudium haben ergeben, dass nach Abschluss dieses Studiums meist ein betriebswirtschaftliches Magisterstudium geplant ist.

²⁰ Kennzeichen mangelnder Bestätigung: Mittelwerte < 3.

Nr.	Verbesserungswunsch	Grad der Zustimmung
1	Von stark nachgefragten LV sollten mehr inhaltlich gleiche Gruppen (Parallel-LV) angeboten werden!	4,62
	Das Angebot an inhaltlich gleichen LV (Parallel-LV) reicht aus!	2,15
2	Bei negativer Beurteilung einer Klausur im Rahmen von LV mit immanentem Prüfungscharakter sollte es jedenfalls einen Wiederholungstermin für die Klausur geben!	4,65
	Es ist sinnvoll, LV mit immanentem Prüfungscharakter bei negativer Beurteilung vollständig zu wiederholen!	2,29
3	Die Teilnehmergrenzen für LV sollten generell erhöht werden!	2,31
	Die Anzahl der Studierenden in den LV (Teilnehmergrenzen) sollte generell verringert werden!	3,16
4	Es sollte keine LV mit immanentem Prüfungscharakter geben!	2,73
	Ich halte eine permanente Leistungsbeurteilung (immanenter Prüfungscharakter) für sinnvoll!	3,15
5	Die Institute sollten sich untereinander besser abstimmen (zeitlich, inhaltlich)!	4,45
	Die Koordination zwischen den Instituten funktioniert ausreichend gut!	2,28
6	Die Anwesenheitspflicht in LV sollte gelockert werden!	3,53
	Ich halte eine ständige Anwesenheit in den LV für sinnvoll!	2,7
7	Die pädagogische Ausbildung der UniversitätslehrerInnen sollte verbessert werden (Rhetorik, Didaktik)!	3,28
	Mit der Vermittlung der Lehrinhalte seitens der UniversitätslehrerInnen (pädagogische Kompetenz) bin ich zufrieden!	3,1
8	Der Studienplan sollte mehr Vorlesungen (als LV-Form) beinhalten!	3,45
	Die Anzahl der im Studienplan vorgesehenen Vorlesungen (als LV-Form) ist ausreichend!	2,58
9	Die Bearbeitungszeiten am Dekanat sollten verkürzt werden!	4,16
	Sämtliche Anträge und Anfragen werden seitens des Dekanats ausreichend schnell behandelt!	2,11
10	Es sollte eine bessere Betreuung der Studierenden seitens der UniversitätslehrerInnen geben!	3,89
	Ich fühle mich durch die UniversitätslehrerInnen ausreichend betreut!	2,87
11	Der Umgang mit Studierenden am Dekanat sollte seitens des Dekanats teilweise freundlicher gestaltet werden!	4,24
	Die MitarbeiterInnen am Dekanat sind freundlich!	2,43
12	Inhaltsgleiche LV (Parallel-LV) haben oftmals nicht das gleiche Schwierigkeits- und Aufwandsniveau!	4,06
	Inhaltsgleiche LV (Parallel-LV) sind in der Regel tatsächlich äquivalent (bzgl. Schwierigkeitsgrad und Arbeitsaufwand)!	2,36
13	Es sollte möglich sein, bereits während des Bakkalaureats-Studiums Teile des Magister-Studiums zu absolvieren!	4,01
	Ich halte die strikte Trennung von Bakkalaureats- und Magister-Studium für sinnvoll!	2,34
14	Es sollte Aufnahmebeschränkungen beim BWL-Studium geben (Numerus clausus)!	2,51
	Der freie Zugang zum BWL-Studium soll aufrecht erhalten werden!	3,73
15	Der Umgang mit Studierenden sollte an manchen Sekretariaten seitens der SekretariatsmitarbeiterInnen freundlicher gestaltet werden!	4,22
	Die MitarbeiterInnen der Sekretariate sind freundlich!	2,58
16	An der Universität sollte ein aktives Beschwerdemanagement eingerichtet werden!	4,07
	Ich bin mit den vorhandenen Beschwerdemöglichkeiten an der Universität Graz zufrieden!	2,24
17	Es sollten mehr LV in englischer Sprache abgehalten werden!	3,49
	Betriebswirtschaftliche Lehrinhalte sollten in deutscher Sprache vermittelt werden!	2,96
18	Praxisorientierte Inhalte sind mir besonders wichtig!	4,34
	An der Universität sollten vorwiegend theoretische Inhalte vermittelt werden!	1,96
19	Es sollten mehr interdisziplinäre LV angeboten werden!	3,53
	Das Angebot an interdisziplinären LV reicht aus!	2,76
20	Die Homepages (Universität, Fakultät, Institute) sollten informativer und aktueller gestaltet werden!	3,41
	Ich habe an der Qualität der Homepages (Universität, Fakultät, Institute) nichts auszusetzen!	3,05

Tabelle 5: Überprüfung der Verbesserungswünsche

²¹ Zum Teil mag dies auch daran liegen, dass die im Rahmen der offenen Befragung geäußerten Wünsche für die strukturierte Befragung jeweils in ein einziges Aussagenpaar umformuliert wurden, das nicht immer alle Dimensionen des Wunsches umfassen konnte.

Insgesamt finden zehn Verbesserungswünsche starke Bestätigung (vgl. Tabelle 6).²² Diese werden in der Folge näher vorgestellt und auch hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit betrachtet. Zu Tabelle 5 sei noch angemerkt, dass zwischen den Aussagen aller Aussagenpaare die erwartete signifikante²³ negative Korrelation vorliegt, was auf ein konsistentes Antwortverhalten seitens der befragten Studierenden schließen lässt.

Rang	Nr.	Verbesserungswunsch	Grad der Zustimmung	Abhängigkeit von		Geschlecht
				Studienbeginn	Studienfortschritt	
1	(2)	Bei negativer Beurteilung einer Klausur im Rahmen von LV mit immanetem Prüfungscharakter sollte es jedenfalls einen Wiederholungstermin für die Klausur geben!	4,65	Nein	Nein	Ja
2	(1)	Von stark nachgefragten LV sollten mehr inhaltlich gleiche Gruppen (Parallel-LV) angeboten werden!	4,62	Nein	Nein	Nein
3	(5)	Die Institute sollten sich untereinander besser abstimmen (zeitlich, inhaltlich)!	4,45	Nein	Nein	Nein
4	(18)	Praxisorientierte Inhalte sind mir besonders wichtig!	4,34	Nein	Ja	Nein
5	(11)	Der Umgang mit Studierenden am Dekanat sollte seitens des Dekanats teilweise freundlicher gestaltet werden!	4,24	Nein	Ja	Ja
6	(15)	Der Umgang mit Studierenden sollte an manchen Sekretariaten seitens der SekretariatsmitarbeiterInnen freundlicher gestaltet werden!	4,22	Nein	Nein	Ja
7	(9)	Die Bearbeitungszeiten am Dekanat sollten verkürzt werden!	4,16	Ja	Ja	Ja
8	(16)	An der Universität sollte ein aktives Beschwerdemanagement eingerichtet werden!	4,07	Nein	Nein	Nein
9	(12)	Inhaltsgleiche LV (Parallel-LV) haben oftmals nicht das gleiche Schwierigkeits- und Aufwandsniveau!	4,06	Nein	Nein	Nein
10	(13)	Es sollte möglich sein, bereits während des Bakkalaureats-Studiums Teile des Magister-Studiums zu absolvieren!	4,01	Ja	Nein	Nein

Tabelle 6: Wichtige Verbesserungswünsche

Der vordringlichste Wunsch der befragten Studierenden ist die Einführung eines Wiederholungstermins für Klausuren im Rahmen von Lehrveranstaltungen mit immanetem Prüfungscharakter, damit im Falle einer negativen Beurteilung der Klausur nicht die gesamte Lehrveranstaltung in einem Folgesemester nochmals besucht werden muss. Laut Studienplan handelt es sich bei sämtlichen Lehrveranstaltungen mit Ausnahme der Vorlesungen um solche mit immanetem Prüfungscharakter.²⁴ Diese sind laut Satzung der Universität Graz als „Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auch auf Grund einer begleitenden Erfolgskontrolle der Teilnehmenden erfolgt“ definiert.²⁵ Es obliegt nun den einzelnen Lehrveranstaltungsleitern, die genauen Beurteilungskriterien für ihre Lehrveranstaltung(en) festzulegen. Häufig erfolgt die Beurteilung auf Basis mehrerer begleitender Erfolgskontrollen²⁶ in Kombi-

²² Kennzeichen starker Bestätigung: Mittelwerte > 4.

²³ Signifikanzniveau: 95%.

²⁴ Gemäß §§ 8 und 19 des Studienplans.

²⁵ Vgl. § 1 Abs 3 der Satzung (Satzungsteil – Studienrechtliche Bestimmungen).

²⁶ Z.B. Mitarbeitsleistungen, Hausarbeiten, Präsentationen oder auch Zwischenklausuren.

nation mit einer Schlussklausur, die oftmals positiv sein muss, um die Lehrveranstaltung insgesamt erfolgreich abzuschließen. Die Entscheidung über die Durchführung einer Wiederholungsklausur sollte ausschließlich bei den Lehrveranstaltungsleitern liegen, da diese in der Regel auch den damit verbundenen organisatorischen Aufwand zu tragen haben. Ob derartige Wiederholungsklausuren aus pädagogischer Sicht sinnvoll sind, lässt sich kaum pauschal beurteilen.

Hinsichtlich des zweitgereihten Verbesserungswunsches, jenem nach einem ausreichenden Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen im Falle starker Nachfrage nach Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl, gibt es bezüglich Sinnhaftigkeit der Umsetzung nichts zu diskutieren. Studierende sollten keinesfalls durch derartige Engpässe behindert werden. Zudem schreiben – wie bereits erwähnt²⁷ – das UG 2002²⁸ sowie die Satzung der Universität Graz²⁹ vor, dass Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl „im Bedarfsfall“ in paralleler Form anzubieten sind. Jedenfalls darf zurückgewiesenen Studierenden aus der Zurückweisung keine Verlängerung der Studienzeit erwachsen. In der Praxis scheitert die Umsetzung dieses Wunsches für das Studium der BWL an fehlenden Ressourcen für eine ausreichende Anzahl von Parallel-Lehrveranstaltungen. Eine mögliche Alternative wäre die Umwandlung der betroffenen Lehrveranstaltungen in solche ohne beschränkte Teilnehmerzahl. Allerdings könnten diese Lehrveranstaltungen dann keinesfalls solche mit immanentem Prüfungscharakter sein, was wiederum der Intention des Studienplans widersprechen würde, nach der Massenlehrveranstaltungen möglichst zurückgedrängt werden sollten.

Eine Umsetzung des drittgereihten Verbesserungswunsches nach einer besseren Koordination der Institute der SOWI-Fakultät wäre weitgehend kostenneutral und sollte auf alle Fälle angestrebt werden. Während eine bessere inhaltliche Abstimmung der Lehre durchaus realistisch erscheint³⁰, wird eine bessere zeitliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen infolge eines kaum vollständig erfassbaren Koordinationsbedarfes in Kombination mit beschränkten Hörsaalkapazitäten auch in Zukunft nur bedingt möglich sein.

Von den restlichen in Tabelle 6 angeführten Verbesserungswünschen erscheinen sowohl jener nach einer freundlicheren Behandlung von Studierenden am Dekanat als auch jener nach

²⁷ Vgl FN 9.

²⁸ Vgl § 54 Abs 8 UG 2002.

²⁹ Vgl § 15 der Satzung (Satzungsteil – Studienrechtliche Bestimmungen). Gem Abs 2 dieser Bestimmung hat der Studiendirektor immer dann „...für die Abhaltung von Parallellehrveranstaltungen Sorge zu tragen, falls die Anzahl der Anmeldungen die in Summe zur Verfügung stehende Anzahl an Lehrveranstaltungsplätzen übersteigt.“

³⁰ Die inhaltlichen Abstimmungsprobleme dürften zum Teil noch immer eine Folge der letzten Studienplanreform im Jahre 2002 sein, die eventuell etwas zu schnell vorangetrieben wurde. Deshalb sollte eine bessere Koordination der Lehre jedenfalls zu den Zielsetzungen einer neuerlichen Studienplanreform zählen.

einem freundlicheren Umgang mit Studierenden seitens mancher Sekretariatsmitarbeiter³¹ ohne Einschränkung sinnvoll und theoretisch leicht umsetzbar, da eine Realisierung kaum mit Kosten verbunden wäre. In der Praxis ist die Umsetzung in erster Linie von der Einstellung der betroffenen Universitätsmitarbeiter abhängig, die Studierende eventuell (noch) stärker als Kunden betrachten sollten, denen sie mit entsprechender Professionalität zu begegnen haben. Vielleicht wäre es in diesem Zusammenhang auch sinnvoll, einschlägige Personalentwicklungsmaßnahmen vorzusehen. Dagegen wäre vor einer Umsetzung des Wunsches nach einer Verkürzung der Bearbeitungszeiten am Dekanat noch näher zu untersuchen, wo die konkreten Probleme liegen. Die Einführung eines universitätsweiten Beschwerdemanagements erscheint wiederum vorbehaltlos sinnvoll, ist aber sicherlich mit Kosten verbunden. Sowohl für die Errichtung als auch für den laufenden Betrieb eines Beschwerdemanagements wären vor allem personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Bezüglich der verbliebenen drei „Wünsche“³² gilt, dass deren Nennung aus Sicht der Studierenden durchaus naheliegend ist, universitätsstrategische, organisatorische und pädagogische Überlegungen aber gegen eine Umsetzung sprechen. Eine (noch) stärkere Praxisorientierung des betriebswirtschaftlichen Studiums würde dem universitären Ziel einer wissenschaftlichen Berufsvorbildung zuwiderlaufen und zudem eine Annäherung an betriebswirtschaftliche Fachhochschulstudiengänge bedeuten.³³ Für eine ausreichende Praxisorientierung der Ausbildung an der SOWI-Fakultät dürfte schon derzeit durch die intensive Lehrtätigkeit von Praktikern gesorgt sein.³⁴ Der Umstand, dass Parallel-Lehrveranstaltungen oftmals nicht das gleiche Schwierigkeits- und Aufwandsniveau haben, ließe sich nur durch eine Nivellierung beseitigen, wodurch viel an Individualität verloren ginge und eventuell sogar in die Freiheit der universitären Lehre eingegriffen würde. Die Entscheidung über eine derartige Nivellierung müsste aber jedenfalls den betroffenen Lehrveranstaltungsleitern obliegen. Der Wunsch,

³¹ Die Intensität dieses Verbesserungswunsches überrascht insofern, als eine stichprobenartige Evaluierung von Institutssekretariaten der gesamten Universität zu durchwegs positiven Ergebnissen geführt hat. Allerdings wurden diese Ergebnisse infolge der geringen Stichprobengröße nicht fakultätsweise untergliedert. (Bei dieser Evaluierung handelte es sich um ein – zur Zeit noch nicht publiziertes – Forschungsprojekt des Autors des vorliegenden Beitrages.)

³² Die Anführungszeichen sollen darauf hinweisen, dass es sich in zwei Fällen genau genommen eher um Feststellungen als um Wünsche handelt. Der Grund dafür liegt in Koordinationsschwierigkeiten im Zuge der Fragebogenerstellung: anstelle von „Praxisorientierte Inhalte sind mir wichtig!“ hätte es heißen sollen „Praxisorientierte Inhalte sollten forciert werden!“ und anstelle von „Inhaltsgleiche LV haben oftmals nicht das gleiche Schwierigkeits- und Aufwandsniveau!“ hätte es heißen sollen „Inhaltsgleiche LV sollten stets das gleiche Schwierigkeits- und Aufwandsniveau haben!“

³³ Zur Praxisorientierung eines betriebswirtschaftlichen Studiums: vgl. *Kossbiel/Seelbach*, Vorstellungen der Praxis zum Studium der Wirtschaftswissenschaften, DBW 1982, 241ff.; zur Praxisorientierung an den Universitäten insgesamt: vgl. *Schneider*, Zum Verhältnis von Theorie und Praxis an den österreichischen Universitäten, JFB 1998, 189ff.

³⁴ Eine weitere Form der Praxisorientierung stellt der durchaus übliche Einsatz von Fallstudien in der Lehre dar; vgl. dazu auch *Böcker*, Lehre mit Fallstudien und traditionelle Lehre im Effizienzvergleich, BfuP 1988, 79ff.

bereits während des Bakkalaureatsstudiums Teile des Magisterstudiums absolvieren zu können, dürfte historisch bedingt sein, da das Betriebswirtschaftsstudium vor Inkrafttreten des aktuellen Studienplans nicht in Bakkalaureats- und Magisterstudium untergliedert, sondern als Diplomstudium mit zwei Abschnitten eingerichtet war, die nicht strikt voneinander getrennt waren. Eine Umsetzung dieses Wunsches würde insofern einen Traditionsbruch darstellen, als aufbauende Studien schon immer den Abschluss eines entsprechenden Basisstudiums verlangt haben³⁵, und wäre zudem gesetzeswidrig.³⁶

Aus den drei rechten Spalten von Tabelle 6 geht hervor, ob die Intensität der einzelnen Verbesserungswünsche von den erhobenen personenbezogenen Merkmalen abhängig ist. Demzufolge gibt es zwischen „Neueinsteigern“ und „Umsteigern“ im Hinblick auf zwei Wünsche signifikante Differenzen. Die Wünsche nach einer Verkürzung der Bearbeitungszeiten am Dekanat sowie nach der Möglichkeit, bereits während des Bakkalaureatsstudiums Teile des Magisterstudiums absolvieren zu können, finden bei den „Neueinsteigern“ nur schwache, bei den „Umsteigern“ hingegen starke Bestätigung. Der Grad der Zustimmung zum erstgenannten Wunsch ist auch vom Studienfortschritt abhängig: Studierende im Magisterstudium stimmen deutlich stärker zu als jene im Bakkalaureatsstudium. Bei Studierenden im Magisterstudium sind weiters die Wünsche nach einer freundlicheren Behandlung von Studierenden am Dekanat und nach mehr Praxisorientierung signifikant stärker ausgeprägt. Geschlechtsspezifische Unterschiede gibt es sogar im Hinblick auf vier Wünsche, wobei sich die weiblichen Studierenden die potentiellen Verbesserungen stets intensiver wünschen. Bei den angesprochenen Verbesserungen handelt es sich um die Einführung eines Wiederholungstermins für Klausuren im Rahmen von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, mehr Freundlichkeit seitens der Dekanats- und Sekretariatsmitarbeiter und die Verkürzung der Bearbeitungszeiten am Dekanat.

IV. Resümee

Das vorgestellte Projekt sollte verdeutlichen, dass sich auch im Bereich der Evaluierung von Studienplänen mit relativ geringem Ressourceneinsatz äußerst informative Ergebnisse erzielen lassen. In einer sehr einfachen Form kann es sich bei einer solchen Evaluierung um eine stichprobenartige offene Befragung von Studierenden nach Schwächen bzw. Verbesse-

³⁵ So konnte ein Doktoratsstudium stets nur nach Abschluss eines einschlägigen Diplomstudiums aufgenommen werden.

³⁶ Vgl § 64 Abs 5 UG 2002: Demnach setzt die Zulassung zu einem Magisterstudium den Abschluss eines einschlägigen Bakkalaureatsstudiums, eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bakkalaureatsstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen post-

rungsmöglichkeiten hinsichtlich des von ihnen betriebenen Studiums handeln. Diese in Phase 1 des gegenständlichen Projektes gewählte Vorgangsweise hat bereits zu einer ansehnlichen Liste von (mehrfach genannten) Verbesserungswünschen geführt. Zur Überprüfung der Relevanz können diese Wünsche anschließend wiederum Studierenden mit der Bitte um Bestätigung oder Ablehnung vorgelegt werden. Eine derartige strukturierte Befragung wurde im Rahmen der zweiten Phase des vorgestellten Projektes durchgeführt. Dabei fanden die Wünsche nach Wiederholungsterminen für Klausuren im Rahmen von Lehrveranstaltungen mit immanenem Prüfungscharakter, einem ausreichenden Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen im Falle starker Nachfrage nach Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl sowie einer besseren Koordination der Institute der SOWI-Fakultät die stärkste Zustimmung.

Abschließend sei angemerkt, dass eine Evaluierung von Studienplänen im Rahmen von eigenständigen Forschungsprojekten, wie sie im gegenständlichen Fall durchgeführt wurde, weitgehend problemlos möglich ist. Fraglich bleibt, ob die dabei gewonnenen Erkenntnisse in der Folge Berücksichtigung finden. Generell ist anzumerken, dass eine Evaluierung von Studienplänen nicht nur im Zuge von eigenständigen Forschungsprojekten, sondern laufend seitens der zuständigen Curricula-Kommissionen durchgeführt werden sollte. Vor allem im Rahmen der Entwicklung neuer Studienpläne wären sinnvollerweise umfangreiche Evaluierungsmaßnahmen vorzunehmen; ist doch die Gestaltung eines Studienplanes nicht nur für die Qualität der universitären Ausbildung, sondern auch für den Ressourcenbedarf in der Lehre entscheidend. Derartige Evaluierungsmaßnahmen sollten jedenfalls eine Analyse der Stärken und Schwächen des abzulösenden Studienplans, eine Erhebung der Wünsche der Studierenden bezüglich des neuen Studienplans, eine Ermittlung der Meinung möglichst aller betroffenen Universitätslehrer zur Studienplanreform sowie eine Untersuchung der zu erwartenden Arbeitsmarktchancen für Absolventen des reformierten Studiums umfassen. Leider wird in der Praxis oftmals noch immer keine einzige dieser Maßnahmen durchgeführt; andererseits werden Studienplanreformen mancherorts in immer kürzeren Abständen vorgenommen.

sekundären Bildungseinrichtung voraus. In den §§ 9 und 13 des aktuellen Studienplans wird diese Zulassungsvoraussetzung nochmals explizit angeführt.